

Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (LSV)

der Verbände

Die Deutsche Kreditwirtschaft,

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. :

Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, den Ausbau von Ladepunkten für die Elektromobilität voranzutreiben. Die Deutsche Kreditwirtschaft sieht dabei eine der größten Herausforderungen bei der Schaffung einer einheitlichen und flächendeckenden Lade- und Bezahlinfrastruktur. Damit die Elektromobilität von den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland vollumfänglich angenommen wird, muss auch das Bezahlen an der Ladesäule so einfach wie das alltägliche Bezahlen im Einzelhandel oder an Tankstellen sein. Das in Deutschland etablierte girocard-System verfügt hierfür über beste Voraussetzungen.

Banken und Sparkassen in Deutschland haben rund 100 Millionen girocards an ihre Kundinnen und Kunden ausgegeben. Damit verfügt jeder Inhaber eines Girokontos über mindestens eine girocard für das Bezahlen am POS sowie für Verfügungen an Geldautomaten. Die Beliebtheit dieses Debitkarten-Zahlungssystems ist seit vielen Jahren ungebrochen. Im Jahr 2019 wurden 30 % des Einzelhandelsumsatzes mittels girocard bezahlt. Im Jahr 2020 erwarten wir über 5,5 Mrd. Transaktionen im stationären Einzelhandel. Damit werden mit der girocard weit mehr Transaktionen als mit jedem anderen Zahlungssystem in Deutschland abgewickelt, sei es mittels physischer Karte, kontaktlos-Zahlung oder digital mit dem Smartphone. Nahezu jede girocard verfügt inzwischen über die NFC-Schnittstelle und mehr als jede zweite Zahlung wird bereits kontaktlos abgewickelt. Die digitalen girocards erfreuen sich ebenfalls zunehmender Beliebtheit und bieten zudem weitere Vorteile im Zusammenhang mit Mehrwertdiensten für die Akzeptanten.

Entsprechend ist der Ansatz der Novellierung, auf Kreditkartenzahlungen (abgewickelt über internationale Kreditkartensysteme) zu setzen, wohl für „durchreisende E-Mobilisten“ ausreichend. Eine Konzentration rein auf Kreditkarten, die lediglich nur ein Teil der Bundesbürger besitzt, wird dem existierenden Bezahlungsmix in Deutschland jedoch nicht gerecht. Ein Ausschluss von Debitkartensystemen, insbesondere der girocard, geht an der Bezahlpraxis der Menschen im Alltag vorbei. Für die Akzeptanzseite ist von Bedeutung, dass verhandelte Entgelte für die Zahlungsgarantie des kartenausgebenden Instituts zum Einsatz kommen, die deutlich unter denen von internationalen Kartenorganisationen liegen. Im girocard-System gibt es zudem keine Systementgelte.

Das girocard-System verfügt über eine deutsche Governance und verwendet gleichzeitig internationale und europäische technische Standards. Es bietet damit - zusammen mit den zwanzig girocard Netzbetreibern - modernste zielgruppengerechte Terminalsysteme an, die auch für den Einsatz an Ladesäulen prädestiniert sind. Das heißt, das girocard-System mit seiner Terminal- und Netzbetreiberinfrastruktur ist bereits heute in der Lage, Kartenzahlungen günstig und für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar abzuwickeln. Über die integrierten Terminal-Displays können Verbraucherinnen und Verbraucher transparent ergänzend über den Preis für den geladenen Strom direkt an der Ladesäule informiert werden.

Zahlungssysteme stellen eine kritische Infrastruktur für Volkswirtschaften dar. Als girocard-System haben wir es auch daher als Ziel der europäischen und der Politik in Deutschland verstanden, die Abhängigkeiten von außereuropäischen Systemen reduzieren zu wollen. Eine Begrenzung auf Kreditkartenzahlungen würde allerdings europäische Zahlverfahren und Zahlungslösungen ausschließen.

Die Deutsche Kreditwirtschaft vertritt daher die Auffassung, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Einsatz aller bestehenden und gängigen Kartensysteme (girocard, Kreditkarte usw.) an E-Ladesäulen gewährleisten sollte. Eine Beschränkung rein auf Kreditkartenzahlungen erreicht mangels Verfügbarkeit gerade nicht alle für das Laden von Strom an Ladesäulen in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Damit verfehlt die angestrebte Novelle der Ladesäulenverordnung aus unserer Sicht eine wesentliche Anforderung an das Bezahlen an der Stromtankstelle im Sinne aller Verbraucher.